

<b>Abfallgebührensatzung</b>		
<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>§ 1</b>	<b>§ 1</b>	
<p>(8) Die Gebührenpflichtigen nach § 1 Abs. 1 Buchstabe c) erhalten für die erbrachten Leistungen einen Gebührenbescheid. Sie erhalten im Falle des § 11 Abs. 3 AbfS über den Erwerb gegen Barzahlung einen Beleg.</p> <p>Im Falle des § 11 Abs. 2 Satz 4 AbfS übermittelt die HGK Häfen und Güterverkehr Köln AG den Gebührenbescheid als äußerlich erkennbaren Teil ihrer Hafendrechnung.</p>	<p>(8) Die Gebührenpflichtigen nach § 1 Abs. 1 Buchstabe c) erhalten für die erbrachten Leistungen einen Gebührenbescheid. Sie erhalten im Falle des <u>§ 11 Abs. 2</u> AbfS über den Erwerb gegen Barzahlung einen Beleg.</p> <p>Im Falle des <u>§ 11 Abs. 3 Satz 4</u> AbfS übermittelt die HGK Häfen und Güterverkehr Köln AG den Gebührenbescheid als äußerlich erkennbaren Teil ihrer Hafendrechnung.</p>	<p>Anpassung an Änderung in AbfS.</p> <p>Anpassung an Änderung in AbfS.</p>
<b>§ 2</b>	<b>§ 2</b>	
<p>(11) Im Falle des § 11 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 6 AbfS beträgt die Gebühr für den Abfallsack 3,87 €</p>	<p>(11) Im Falle des <u>§ 11 Abs. 2</u> i. V. m. § 12 Abs. 6 AbfS beträgt die Gebühr für den Abfallsack 4,00 €</p>	<p>Anpassung an Änderung in AbfS.</p>